

Sport im Landkreis Celle

Newsletter 01/2020

- **Änderung der Richtlinie zur Förderung lizenzierter ÜL/Trainer in 2020 sowie notwendige Erneuerung des Intranetz Zugangs**
- **Bestimmung der Delegierten – Was bei der nächsten Mitgliederversammlung zu beachten ist!**
- **Transparenzregister – Wegfall der Gebührenpflicht**
- **Achtung SPAM - Transparenzregister**

Wichtige Termine 2020

20.12.2019 bis 31.01.2020	Bestandserhebung (BE): Die Eingabe bzw. die Übermittlung der Bestandserhebungszahlen für die Bestandserhebung 2020 ist nur in der Zeit vom 20.12.2019 bis zum 31.01.2020 möglich. Die Datenpflege der Anschriften bzw. Funktionen der ehrenamtlich Tätigen ist hingegen das ganze Jahr über möglich. Wer braucht einen Intranetz Zugang? Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und aktualisieren Sie bitte die Anschrift und Kommunikationsdaten (Mail, Telefon, Website).
Sa. 07. März 2020; 10.00 bis 16.00 Uhr 5\70\13019	Trainerschulung zur Leitung integrativer Fahrradkurse in Celle, Geschäftsstelle KSB, Vorwerker Platz 16, 29229 Celle
28.03. – 07.04.2020	KSB Ski- und Snowboardfreizeit nach Natz/Ratschings
„Safe the date“ Do. 23. April 2020 um 18.30 Uhr	Runder Tisch – Sportverein und Schule „10 Jahre Ganztagschule: wie geht es weiter?“ Geschäftsstelle KSB, Vorwerker Platz 16, 29229 Celle
31. Mai 2020	Alle abzurechnenden Übungsleiter müssen für 2020 erfasst worden sein
15. Juli 2020	Abgabe der Anträge zur Förderung des Sportstättenbaus

Sportstättenbauantrag

- **06. März 2020 Pflichtseminar: Qualifix - Sportstättenbau**
- **15. Juli 2020 letzter Abgabetermin für Anträge zur Förderung des Sportstättenbaus 2021**
 - Antrag und Finanzierungsplan
 - Nachweis der Eigentumsrechte
 - Lageplan und zeichnerische Darstellung
 - Nachweis über die Teilnahme der Qualifix-Veranstaltung „Sportstättenbau“
 - Baubeschreibung
 - Aktuell gültiger Freistellungsbescheid

Neue Richtlinie für die Bereitstellung von Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiter/Trainer

Bitte erfassen und melden Sie Ihre aktiven Übungsleiter mit einer gültigen Lizenz für das Jahr bis spätestens **31.05.2020** im Intranet des Landessportbundes!

- Die Bezuschussung für lizenzierte Übungsleiter/Trainer erfolgt gemäß der Richtlinie des LandesSportBundes Nds.
- Bis zum 31. Mai des laufenden Jahres ist die gültige DOSB-Lizenz eines ÜL/T über das Intranet des LSB zu melden. Nachträglich vorgelegte Lizenzen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. → **Erneuerung des Intranetzugangs notwendig!**
- Die lizenzierten ÜL/T müssen nachweislich und persönlich für den Antragsberechtigten im Jahr der Förderung tätig sein.
- Gefördert werden können sowohl ehrenamtliche, nebenberufliche als auch geringfügig beschäftigte ÜL/T.
- **Ein gültiger Freistellungsbescheid muss für den gesamten Beantragungszeitraum vorliegen.**
- Der Antragsberechtigte muss eine unbare Auszahlung der Vergütung in Höhe des aus dem LSB-Kontingent gewährten Zuschusses im Förderjahr vornehmen.
- Bitte stellen Sie sich auf die Überprüfung Ihrer Abrechnung ein und halten Stundennachweise, Hallenpläne sowie die entsprechenden Kontoauszüge bereit!
- Die Mittelauszahlungen erfolgen halbjährlich.
- Bis zum **31.01.** des Folgejahres bestätigt der vertretungsberechtigte Vorstand des Zuschussempfängers rechtsverbindlich die korrekte Mittelverwendung und unbare Auszahlung von Vergütungen mindestens in Höhe des LSB-Zuschusses an die im Vorjahr gem. Ziffer 3 berücksichtigten ÜL/T auf einem vom Sportbund vorgegebenen Vordruck. Die Auszahlung muss im Förderjahr erfolgt sein. Soweit die Mittelverwendung nicht vollständig nachgewiesen wird, erfolgt eine anteilige Rückforderung des nicht nachgewiesenen Zuschusses.

VEREINE - Ordnungsgemäße Bestimmung der Delegierten

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 26. August 2019 sind Beschlüsse einer Delegiertenversammlung nichtig, wenn bei den einzelnen Mitgliedsvereinen die Delegierten nicht ordnungsgemäß bestimmt wurden. In dem vorliegenden Fall klagte der Antragsteller erfolglos gegen die Zurückweisung seines Eintragungsantrags in das Vereinsregister. Die Abstimmung über die Neufassung seiner Satzung wurde für nichtig erklärt, weil bei einigen seiner Mitglieder die Delegierten nicht ordnungsgemäß gewählt wurden.

Sofern in der Satzung des Mitgliedsvereins keine anderen Regelungen getroffen wurden, müssen die Delegierten durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Auch wenn sie damit ein auftragsähnliches Verhältnis zum Verein haben, sind sie keine Beauftragten. Vielmehr bekleiden sie ein Vereinsamt, das ihnen von der Gesamtheit der Mitglieder übertragen wurde. Sie schulden diesem die Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere die Teilnahme an der Delegiertenversammlung. **Wichtig für die Einberufung der Delegiertenversammlung ist, dass nicht nur die Mitgliedsvereine oder deren Vorsitzende fristgerecht eingeladen werden, sondern auch die Delegierten.** Andernfalls ist die Wahrung der Mitwirkungsrechte und die gemeinschaftliche Willensbildung auf Ebene der Mitgliedsvereine nicht gewährleistet.

Transparenzregister – Wegfall der Gebührenpflicht

Gemeinnützige Sportvereine müssen **keine Gebühren** für die Führung des Transparenzregisters bezahlen. Das geht aus der Transparenzregistergebührenverordnung hervor, die am 16. Januar 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, teilt der Deutsche Olympische Sportbund mit. Sportvereine müssen dafür einen Antrag auf Befreiung stellen. Laut Verordnung ist der Bundesanzeiger-Verlag ist

aufgefordert, eine Antragstellung per E-Mail oder über die Internetseite des Transparenzregisters zu schaffen. Dies war bis zum Versand des LSB-Newsletters am 24. Januar noch nicht der Fall, ist aber zugesagt.

Transparenzregister: LSB warnt vor Fake-Mail

Aktuell erhalten Vereine per E-Mail von der „Organisation Transparenzregister e.V.“ die Aufforderung, sich im Transparenzregister zu registrieren. Geführt wird das Transparenzregister aber nicht vom Absender der E-Mail, sondern vom Bundesanzeiger-Verlag. Der Aufforderung sollte daher nicht gefolgt werden. Eingetragene Vereine müssen sich nicht im Transparenzregister registrieren, da sie bereits im Vereinsregister stehen. Darüber hinaus beträgt die Gebühr für die Eintragung im Transparenzregister 2,50 € (von denen Vereine sich ab 2020 befreien lassen können) und nicht 49,- € wie vom Absender der E-Mail als Beitrag verlangt wird.

KSB Ski- und Snowboardfreizeit nach Natz/Ratschings

Es gibt noch **freie Plätze** bei der **Ski- und Snowboardfreizeit des KSB Celle zu Ostern.**

Gestaltet und organisiert wird die Ferienfreizeit von Birgit Deichmüller mit ihrem Team. Wie in den letzten Jahren geht es von

Samstag, 28. März bis 07. April ins Skigebiet Natz/Ratschings mit Jugendlichen ab 13 Jahren und Junggebliebenen.

Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.ksb-celle.de/sportjugend/ski-und-snowboardfreizeit/

Handlungsfeld Bildung

Qualifix – Lehrangebot

Anmeldungen: www.bildungsportal.lsb-niedersachsen.de/angebotssuche/



Alle Seminare finden in der Geschäftsstelle, Vorwerker Platz 16, 29229 Celle statt. Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder im KSB Celle **10 €** je Maßnahme.

Fr. 14.02.2020 18.00 – 22.00 Uhr Lehrg.-Nr. 4\25\12810	Finanzen & Steuern Baustein 2: Spenden, Sponsoring & Steuern im Verein	Referent: Christian Goergens, RA	4 LE	Meldungen bis zum 02.02.2020
Fr. 06.03.2020 18.00 - 22:00 Uhr Lehrg.-Nr. 4\25\12811	Sport- & Vereinsentwicklung Baustein 6: Sportstättenbau - Von der Idee bis zur Nutzung Pflichtseminar für Vereine mit Baumaßnahmen 2020	Referent: Jörg Beismann, GF KSB Celle	4 LE	Meldungen bis zum 23.02.2020
Fr. 13.03.2020 18.00 – 22.00 Uhr	Finanzen & Steuern Baustein 3: Beschäftigung im Sportverein	Referent:	4 LE	Meldungen bis zum

Lehrg.-Nr. 425\12812	Sozialversicherung - Einkommensteuer	Christian Goergens, RA		01.03.2020
Fr. 15.05.2020 18.00 – 22.00 Uhr Zusatztermin	Qualifix - Recht Baustein 1: Satzung	Referent: Christian Goergens, RA	4 LE	Meldungen bis zum 04.05.2020

1. Quartal ÜL-C-Breitensport:

15./16.02. und 29.02./01.03.20 Grundlehrgang in Bad Fallingbostel
07./08.03. und 21./22.03.20 Aufbaulehrgang in Bad Fallingbostel

Lokaler Qualitätszirkel (LQZ)

Sportreferentin Barbara Walter: bildung@sportbund-heidekreis.de, Tel.: 05161/ 48744 – 11

Lokale Qualitätszirkel (LQZs), sind kostenlose Kurzfortbildungen, die eine Dauer von 3 Stunden umfassen und meistens zwischen 16 und 19 Uhr während der Woche stattfinden.

- 22.02.20** Fortbildung „**Tischspiele in die Turnhalle gebracht**“ in Celle
5 LE zur Verlängerung ÜL-C-Lizenz Breitensport
- 22.02.20** Fortbildung „**Den Körper fühlen und Entspannen für Kinder**“ in Celle
5 LE zur Verlängerung ÜL-C-Lizenz Breitensport
- 09.03.20** LQZ „**Bewegen mit Krippenkindern**“ in Celle
4 LE zur Verlängerung ÜL-C-Lizenz Breitensport
- 14.03.20** Fortbildung „**Fitball-Trommeln – Mit Spaß zum Herz-Kreislauf-Training**“ im Heidekreis; 5 LE zur Verlängerung ÜL-C-Lizenz Breitensport
- 14.03.20** Fortbildung „**Einführung in das Beckenbodentraining**“ im Heidekreis
5 LE zur Verlängerung ÜL-C-Lizenz Breitensport



Koordinierungsstelle Integration im und durch Sport

Vanessa Pein: integration@ksb-celle.de oder 05141 / 48 11 32

Integrative Fahrradkurse werden in 2020 in Kooperation mit der **Verkehrswacht Celle und den Malteser Hilfsdiensten** angeboten. Vereine, die Interesse haben einen durchzuführen, können sich gerne melden.

Zum Auftakt findet eine **Trainer-Schulung zur Leitung integrativer Fahrradkurse** in der KSB Geschäftsstelle statt.

Am Samstag, 07.03.2020 von 10.00 bis 16.00 Uhr (Nr. 5\70\13019),

Ort: Kreissportbund Celle e.V., Vorwerker Platz 16, 29299 Celle

Ebenso ist der KSB Celle daran interessiert wieder ein oder mehrere Schwimmkurse zu initiieren sowie einen **Interkulturellen FrauenSportTag** im Herbst 2020 anzubieten.

Ihr Verein hat eine Idee, dann nehmen sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gern zu Ihrem Vorhaben und unterstützen Sie im gesamten Prozess, von der Antragsstellung bis zur Abrechnung.

- Integrative Fahrradkurse
- Integrative Schwimmkurse
- Neues und/oder zusätzliches Sportangebot
- Förderung der Aus- und Fortbildung z.B. zum Junior Coach, Trainer C-Lizenz